

Information an Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern,
geschätzte Erziehungsberechtigte,

mit dem vollendeten 18. Lebensjahr tritt Ihre Tochter / Ihr Sohn in die gesetzliche Volljährigkeit ein. Damit verbunden erlischt zu diesem Zeitpunkt das Erziehungsrecht der Eltern.

Aus Sicht der Schule bedeutet dieser Umstand, dass auch Ihr im Schulunterrichtsgesetz vorgesehenes Recht auf Information und Mitbestimmung über schulische Belange mit dem 18. Geburtstag Ihres Kindes erlischt.

Die Eltern volljähriger Schüler/Schülerinnen bleiben nur dann vertretungsbefugt bzw. informationsberechtigt, wenn sie vom eigenberechtigten Schüler bzw. von der eigenberechtigten Schülerin hierzu ermächtigt werden und dieser Umstand der Schule nachweislich mitgeteilt wird.

Aus rechtlicher Sicht speziell im Hinblick auf das Informationsrecht (Frühwarnungen, Verständigungen, Fragen zu Fehlzeiten, Schularbeitsnoten etc.) darf bei Volljährigkeit den Eltern und Erziehungsberechtigten keine Auskunft mehr erteilt werden.

Aus pädagogischer Sicht sind wir jedoch auch bei eigenberechtigten Schülerinnen und Schülern an einer konstruktiven Zusammenarbeit interessiert und erachten diese als überaus wertvoll und hilfreich.

Aus diesem Grund informieren wir Sie in diesem Schreiben über die Auswirkungen der Volljährigkeit Ihrer Tochter / Ihres Sohnes und ersuchen Sie, gemeinsam zu klären, wie die Erteilung von Auskünften in Zukunft von der Schule gehandhabt werden soll.

Bitte geben Sie auf der umseitigen Einverständniserklärung gemeinsam mit Ihrem Kind bekannt, auf welche Vorgehensweise Sie sich geeinigt haben.

Unabhängig von Ihrer gemeinsamen Entscheidung hoffen wir weiterhin auf eine angenehme und produktive Zusammenarbeit zum Wohle Ihrer Tochter / Ihres Sohnes.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Peter Hofbauer, eh.
Direktor

Einverständniserklärung

Schülerin / Schüler:

Geburtsdatum:

Erziehungsberechtigte:

Klasse/Jahrgang:

Im Einvernehmen zwischen der Schülerin / dem Schüler und den Erziehungsberechtigten im Bezug auf die rechtliche Situation der Volljährigkeit mit der Vollendung des 18. Lebensjahrs der Schülerin / des Schülers erklären wir uns mit folgender Regelung einverstanden (bitte ankreuzen):

- Informationsrechte** für Erziehungsberechtigte bleiben **wie bisher**
- Informationsrechte** für Erziehungsberechtigte werden **eingestellt**
- Informationsrechte** für Erziehungsberechtigte werden **eingeschränkt auf:**

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers: _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: _____